

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**

Sitzung vom 22. September 2020

2020/10	4	Gesundheit
	4.01	Prävention
	4.01.01	Allgemeines
		Covid 19 - Genehmigung Folgekredit Schule Wetzikon

Ausgangslage

Die Schulpflege hat mit zwei Beschlüssen am 7. April 2020 und am 16. Juni 2020 diverse Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise genehmigt. Dabei wurden auch verschiedene Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt.

Massnahmen der Schule Wetzikon

In der Zwischenzeit wurden weitere Massnahmen fällig.

Schulden gegenüber Lieferanten und Forderungen der Schule

Am Entscheid vom 7. April 2020, Kreditoren-Zahlungen möglichst umgehend auszulösen, resp. auf die Zahlungsfrist von 30 bzw. 20 Tagen zu verzichten, wird bis auf Weiteres festgehalten.

Aufträge an das lokale Gewerbe

Um die Wirtschaft und insbesondere auch das lokale Gewerbe schnell zu unterstützen und deren wirtschaftlichen Folgen zu mildern, sind alle im Jahr 2020 geplanten und budgetierten Aufträge und Investitionen baldmöglichst auszulösen.

Aufwände im Bereich Administration, Technik und Informatik sowie Schutzmaterial

Kopien, Couverts, Frankaturen	3'033.00
Schulhandy Guthaben Robenhausen	<u>60.00</u>
Total	<u>3'093.00</u>

Diverses Schutzmaterial Robenhausen	282.00
-------------------------------------	--------

Die Ausgaben gelten als gebunden und werden ausserhalb des Budgets bewilligt. Sie werden auf die verschiedenen betroffenen Konti der Schulverwaltung sowie der Schulen verbucht.

Absage von Klassenlagern, Projekten, Veranstaltungen usw.

Stornierungskosten für Absage Klassenlager Schule Zentrum (30 % des Gesamtbetrags)	<u>1'538.40</u>
Total	<u>1'538.40</u>

Dieser Aufwand wird als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Unterstützungsmassnahmen für eine Reintegration

Die 12-wöchige Auszeit eines Schülers hat sich aufgrund der Corona-Krise zeitlich verschoben und endete am 12. Juni 2020. Aufgrund der ausserordentlichen Lage u.a. des Fernlernens und des Halbklassenunterrichtes konnte die Reintegration daher nicht wie geplant stattfinden. Für eine gelingende Reintegration in die bisherige Klasse ist der Junge auf Unterstützung durch die Lehrpersonen und die Klasse angewiesen. Aus diesem Grund ist eine Begleitung und Beratung durch die SpurPlus in Uster ab 15. Juni 2020 für längstens drei Wochen als flankierende Massnahme notwendig. Dafür ist ein Kostendach von 5'100 Franken als Kredit in eigener Kompetenz zu sprechen.

Übersicht über die Massnahmen

Massnahme	Kosten in Franken bis zu den Frühlingsferien	Kosten in Franken bis am 5. Juni 2020 (vollständige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts), resp. bis zu den Sommerferien	Kosten in Franken ab Juni bis anfangs September 2020	Total bis am 22. September 2020
Gebundene Ausgaben für Administration, Technik usw.	31'000.00	6'700.00	3'093.00	40'793.00
Schutzmaterial Schulen			282.00	282.00
Ausserordentlicher Einsatz von Klassenassistenten		680.00		680.00
Absage von Klassenlagern usw.		2'038.00	1'538.40	3'576.40
Rückerstattung Freizeitkursgelder PS	6'640.00	12'269.55		18'909.55
Rückerstattung Freizeitkursgelder Sek				
Ausgaben für Musikalischer Grundunterricht		65'186.90		65'186.90
Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial, Abteilung Immobilien		30'000.00		30'000.00
Rückerstattung, resp. nicht Verrechnung Tagesstrukturen, maximal	20'000.00			20'000.00

Notbetreuung während Frühlingsferien		1'285.00		1'285.00
Verzicht Rückforderung Subventionen an familienergänzende Betreuung Vorschulalter	68'640.00			68'640.00
Zahlung nicht erfolgter Transporte von Kindern in die Sonderschulen	26'971.00			26'971.00
Zahlung nicht durchgeführter Therapien	20'853.00			20'853.00
Verzicht auf Verrechnung von Verpflegungskosten in Separierten Sonderschulen	10'840.00			10'840.00
Reintegration			5'100.00	5'100.00
Gebundene Ausgaben BWSZO für diverses	3'020.00			3'020.00
Gebundene Ausgaben HPSW für diverses	2'000.00			2'000.00
Verzicht auf Mieteinnahmen HPSW	1'925.00	6'525.00		8'450.00
Aufwand Lagerhaus und Carfahrten				
Total	191'889.00	124'684.45	10'013.40	326'586.85

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Ausführungen dieses Beschlusses und empfiehlt der Schulpflege die erläuterten Kredite zu bewilligen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die ausserordentlichen Aufwände sind vorläufig bis am 22. September 2020 bemessen. Sollten weitere Ausgaben auftreten, wird der Schulpflege ein weiterer Kredit für die damit verbundenen ausserordentlichen Kosten beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Sowohl der Stadtrat wie auch die Schulpflege erachten es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krisen leisten. Die Schulpflege möchte ihre Möglichkeiten nutzen, um insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit vorliegendem Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Für die Kreditorenbewirtschaftung der Schule gilt weiterhin der Grundsatz: Die Kreditorenrechnungen werden losgelöst einer Zahlungsfrist per sofort bezahlt. Die Rechnungen sollen der Abteilung Finanzen umgehend zugestellt werden.
2. Aufträge der Schule, die im Jahr 2020 geplant und budgetiert sind, sollen sobald wie möglich ausgelöst werden.
3. Für die Mehrausgaben im Bereich Administration, Technik, Informatik und Schutzmaterial bis am 22. September 2020 wird ein Betrag von Fr. 3'375.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Für die Absage des Klassenlagers der Schule Zentrum wird ein Betrag von Fr. 1'538.40 als Kredit in eigener Kompetenz genehmigt.
5. Für die flankierenden Massnahmen einer Reintegration durch „SpurPlus, Uster“ während der Corona-Krise wird ein Betrag von Fr. 5'100.00 als Kredit in eigener Kompetenz genehmigt.
6. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die aufgerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
9. Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Hinwil, bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
 - Stadtrat Wetzikon
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Teamleitung Stadtkanzlei
 - Abteilung Immobilien
 - Sachbearbeitung Finanzen Schulverwaltung
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Leitung Bildung
 - Alle Schulleitungen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 23.09.2020